

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Eltern,
 an unserer Schule sind wir alle gleichermaßen für ein gutes Klima verantwortlich. Und obwohl manche der folgenden Regeln selbstverständlich erscheinen, ist es für uns wichtig, Dinge einmal klar zu formulieren und aufzuschreiben, damit sich alle darauf beziehen können. Wir verwenden im folgenden Text alle Geschlechterbezeichnungen geschlechtsneutral.
 Für uns alle gilt die ...

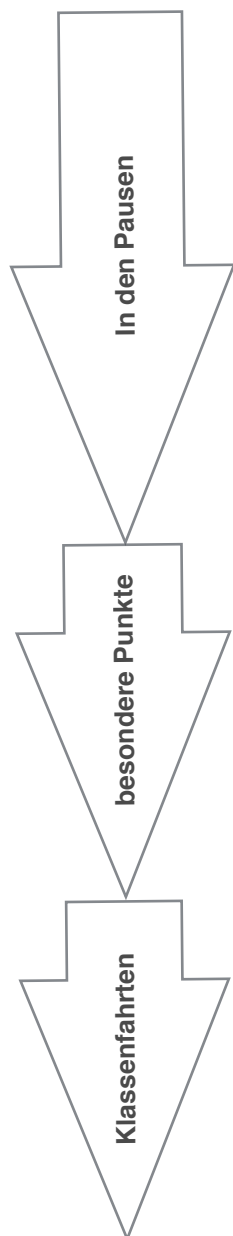
Schulordnung des Gymnasiums Johanneum Wadersloh (Stand: 29.06.2016)



1.	Alle in unserer Schulgemeinschaft (Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrer, Angestellte) gehen rücksichtsvoll miteinander um. Die Schüler befolgen die Hinweise der Lehrer und der Mitarbeiter am Johanneum (z. B. im Medienzentrum oder der Cafeteria).
2.	Wir verzichten auf Gewalt, Beleidigungen oder Ehrverletzungen. Dazu gehört auch, das Eigentum anderer zu respektieren. Jeder hat das Recht, die anderen um Hilfe zu bitten und Unterstützung bei Problemen einzufordern und zu bekommen.
3.	Ist ein Schüler erkrankt, informieren die Eltern unverzüglich die Schule und legen nach Wiederaufnahme des Unterrichts dem Klassenlehrer oder Tutor eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Datums, des Versäumnisgrundes und der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vor. Dazu können die Vorlagen der Schule genutzt werden. Wenn jemand während der Unterrichtszeit krank wird, meldet er sich im Sekretariat ab. Volljährige Schüler können sich selber schriftlich entschuldigen. Bei Versäumen einer Klausur in der Sekundarstufe II ist zeitnah ein ärztliches Attest vorzulegen.
4.	Bei Verletzungen oder anderen Notfällen muss sofort das Sekretariat verständigt werden, damit der Schulsanitätsdienst oder der Notarzt gerufen werden kann. Anschließend wird für die Versicherung vom Sekretariat unter Mithilfe der Eltern eine Unfallmeldung ausgefüllt. Das gilt auch für Unfälle, die auf dem Schulweg passieren.
5.	Muss jemand aus wichtigen vorhersehbaren Gründen vom Unterricht befreit werden, setzen sich die Eltern bzw. der volljährige Schüler rechtzeitig vorher mit dem Klassenlehrer oder Tutor in Verbindung. Beurlaubungen für eine Stunde kann der Fachlehrer, für einen Tag der Klassenlehrer oder Tutor, für Schulsamstage oder für Tage, die unmittelbar an Ferien grenzen, nur der Schulleiter genehmigen.
6.	Fahrschüler, die mit dem Bus kommen, halten sich bis zum Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände auf. Radfahrer benutzen die Zugänge „Mauritz“ und „Alte Liesborner Str.“ und stellen ihre Fahrräder in die vorhandenen Fahrradständer. Oberstufenschüler stellen ihre motorisierten Zweiräder auf den gekennzeichneten Flächen vor dem Bungalow ab, Autos parken sie nur auf dem Parkplatz an der Mauritz-Turnhalle. Die Lindenallee (Pater-Aurelius-Allee) halten wir für Rettungsfahrzeuge frei.
7.	Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und haben die erforderlichen Arbeitsmaterialien dabei. Nach dem Klingeln halten sich die Schüler ruhig in ihrem Klassenraum auf oder warten ruhig vor den Fachräumen. Falls ein Lehrer sich zum Unterricht verspätet, informiert der Klassensprecher spätestens 5 Minuten nach dem Schellen das Sekretariat. Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel durch die Schüler geputzt.
8.	Aus Gründen der Sicherheit dürfen die Schüler der Sekundarstufe I während der Unterrichts- und Pausenzeiten das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen müssen von den Eltern schriftlich beantragt werden. Für die Sekundarstufe II gelten besondere Bestimmungen für die Anwesenheit, über die gesondert informiert wird.



9.	<p>Die Bushaltestellen halten wir sauber. An den Bushaltestellen drängeln wir nicht. Besonders bei der Ankunft der Busse halten wir einen Sicherheitsabstand von einem Meter zur Bordsteinkante. Wir achten unbedingt auf die Anweisung der Lehrer.</p> <p>Die Radfahrer schieben ihr Fahrrad auf dem Schulgelände. Fußgänger und Radfahrer überqueren nach Unterrichtsende die Fahrbahnen nur an den durch Schülerlotsen abgesicherten Stellen. Radfahrer steigen erst dann auf ihr Rad, wenn sie auf ihrer rechten Fahrbahnseite sind.</p>
10.	<p>Die ganze Schule (Gebäude, Schulgelände und die Ausstattung) wird uns zur Verfügung gestellt. Wenn etwas defekt ist oder versehentlich zerstört wurde, melden wir das sofort im Sekretariat, damit es repariert werden kann. Wenn jemand dafür verantwortlich ist, dass etwas beschädigt wurde, übernimmt er die Verantwortung dafür und zahlt für die Beseitigung des Schadens (ggf. mit seiner Haftpflichtversicherung).</p> <p>Die von der Schule zur Verfügung gestellten Bücher, Arbeitsmaterialien und sonstigen Gegenstände werden schonend behandelt oder ggf. ersetzt. Bücher werden zu Beginn des Schuljahres mit einem Schutzumschlag versehen.</p>
11.	<p>Unsere Schule soll sauber und ordentlich aussehen. Wir tragen alle dazu bei, indem wir z. B. die Wände und Tische nicht beschmieren, unseren Abfall nicht liegen lassen und die Räume sauber und nach Unterrichtsende mit hochgestellten Stühlen verlassen. Das Licht ist dann auszuschalten. Dies gilt auch für die Toiletten. Auf dem Schulhof und in der Cafeteria übernehmen Schüler den Ordnungsdienst nach Plan.</p>
12.	<p>Wir achten selber auf unser Eigentum. Eine Diebstahlversicherung durch die Schule besteht nur für Kleidungsstücke, sofern sie an den dafür vorgesehen Stellen aufgehängt worden sind. Für Bargeld, Brillen, Handys und andere Wertgegenstände besteht grundsätzlich keine Diebstahlversicherung. Wenn wir Gegenstände finden, geben wir sie im Sekretariat ab.</p>
13.	<p>Im Unterricht streben wir eine gute, von gegenseitiger Rücksichtnahme und Wertschätzung geprägte Arbeitsatmosphäre an. Wir sprechen nicht lauter als nötig, lassen den Gegenüber ausreden und hören uns gegenseitig zu. Wir essen im Unterricht nicht und kauen kein Kaugummi. Die Schule ist unser Arbeitsplatz. Wir kleiden uns daher angemessen und achten die Intimsphäre anderer.</p>
14.	<p>Handys und andere elektronische Geräte sind weit verbreitet, in der Schule müssen wir aber gewisse Regeln beachten. Auf dem Schulgelände schalten wir die Geräte aus (nicht nur auf lautlos), es sei denn der Lehrer erlaubt ihre Benutzung. Während einer Klassenarbeit oder Klausur bleiben alle Handys ausgeschaltet in der Schultasche. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.</p>
15.	<p>Jeder Mensch hat das Recht am eigenen Bild. Es ist daher strafbar, jemanden ohne seine Zustimmung aufzunehmen. Bilder von anderen dürfen auch ohne deren Zustimmung nicht weitergegeben werden (z. B. im Internet). Daher dürfen wir in der ganzen Schule nicht filmen, fotografieren oder Tonaufnahmen machen. Für den Unterricht oder Projekte (z. B. in der Video-AG) gibt es Ausnahmeregelungen. Filme mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder menschenrechtsverletzendem Inhalt zu zeigen oder weiterzuverbreiten ist uns verboten und führt zu einer Anzeige bei der Polizei.</p>



16.	<p>Die Pausen dienen der Erholung und Entspannung. Wir wollen uns miteinander unterhalten oder etwas zusammen machen. Daher verzichten wir auf den Gebrauch von Handys oder anderen elektronischen Geräten.</p> <p>In den großen Pausen verlassen wir die Klassen- oder Fachräume und halten uns bei trockenem Wetter draußen, bei Regen in der Aula oder in der Cafeteria auf. Aus Sicherheitsgründen sind die Treppenhäuser kein Aufenthaltsraum.</p> <p>Die Lehrer verlassen als letzte den Unterrichtsraum, machen das Licht aus sowie ggf. die Fenster zu und schließen den Raum ab.</p> <p>Toilettengänge unternehmen wir möglichst nur in den Pausen. In den kleinen Wechelpausen stören wir andere nicht, verhalten uns diszipliniert und rennen nicht auf den Gängen oder den Treppenhäusern herum.</p>
17.	<p>In den Pausen verhalten wir uns rücksichtsvoll und werfen z. B. nicht mit Schneebällen, die andere verletzen können. Ballspielen können wir auf dem Sportplatz.</p> <p>Falls etwas passiert, bitten wir die Aufsicht um Hilfe.</p>
18.	<p>Die Schulgemeinde achtet das Jugendschutzgesetz. Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt. Auch an den Bushaltestellen verzichten wir aus Rücksicht auf unsere Mitmenschen auf das Rauchen.</p> <p>Auch der Konsum von Alkohol ist verboten. Die Schulkonferenz kann für Schulfahrten Ausnahmen genehmigen.</p> <p>Wer an unserer Schule Drogen mitbringt, sie weitergibt oder verkauft, wird bei der Polizei angezeigt und muss ggf. mit einem Schulverweis rechnen.</p>
19.	<p>Gegenstände, die andere gefährden könnten, wie z. B. Feuerwerkskörper, Chemikalien, Messer, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.</p>
20.	<p>Außerhalb des Unterrichts wollen wir bei Ausflügen und Klassenfahrten viele interessante Dinge erleben und gemeinsam Spaß haben.</p> <p>Die Verantwortung bei diesen Fahrten liegt bei den begleitenden Lehrern. Daher folgen wir ihren Anordnungen.</p> <p>Sollten wir uns so verhalten, dass wir unsere Sicherheit oder die unserer Mitschüler gefährden (z. B. durch Nichtbeachtung der Verhaltensregeln oder Alkoholkonsum), können wir von den Lehrern nach Hause geschickt werden. Die zusätzlich anfallenden Kosten müssen dann unsere Eltern übernehmen.</p> <p>Auf Klassenfahrten während der Sekundarstufe I verzichten wir auf die Mitnahme von elektronischen Geräten.</p>
<p align="center">Wenn wir auf diese Regeln achten, ist unsere Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort des Wohlfühlens.</p>	
<p>Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz am 29.06.2016 beschlossen und vom Schulträger genehmigt.</p>	

